



Schweizerisches Kompetenzzentrum für Menschenrechte (SKMR)  
Centre suisse de compétence pour les droits humains (CSDH)  
Centro svizzero di competenza per i diritti umani (CSDU)  
Swiss Centre of Expertise in Human Rights (SCHR)

Themenbereich Polizei und Justiz

## Update „Freiheitsentzug“

Juli – September 2014

### International

#### UNO

**MRA: [Entwurf General Comment Nr. 35 zu Art. 9 UN-Pakt II](#) Recht auf Freiheit und Sicherheit**

Verabschiedung der ersten Paragraphen des General Comment

- Der UN-Menschenrechtsausschuss verabschiedete im Juli 2014 folgende Paragraphen des General Comment: 1-14, 15 (vorläufig), 20-41.
- Die Schweiz hatte als einer von acht Staaten Kommentare zum Entwurf eingereicht.

Zusätzliche Links: [Dossier zum Entwurf des General Comment](#); [Pressemitteilung MRA 17.07.2014](#); [Pressemitteilung MRA 22.07.2014](#); [Pressemitteilung MRA 24.07.2014](#); [Kommentar Schweiz](#)

Schlagwörter: MRA; UN-Pakt II 9; General Comment

#### EGMR

**Entscheid [Lynch and Whelan v. Irland](#) vom 8. Juli 2014 (Nr. 70495/10 und 74565/10)**

Lebenslange Strafe mit Möglichkeit einer vorübergehenden Entlassung behält ihren Strafcharakter und ist nicht willkürlich

- Unzulässige Beschwerde.
- Der EGMR hielt fest, dass eine obligatorische lebenslange Strafe nach irischem Recht einen reinen Straf- und keinen präventiven Charakter habe. Daran ändere auch die Möglichkeit einer vorübergehenden Entlassung nichts, welche die lebenslange Strafe nicht beende. Es bestehe vielmehr stets ein klarer kausaler Zusammenhang zwischen der Verurteilung und der anhaltenden Inhaftierung des Bf.
- Eine Verletzung von Art. 3 EMRK hatte der Bf. nicht geltend gemacht.
- Der EGMR unterschied die irische Situation klar von derjenigen im Vereinigten Königreich, wo die Exekutive in die Festlegung der zu verbüssenden Dauer einer Strafe involviert ist.

Zusätzliche Links: [Pressemitteilung EGMR \(en\)](#); [Legal Summary EGMR \(en\)](#); [Pressemitteilung EGMR \(fr\)](#); [Legal Summary EGMR \(fr\)](#); EGMR-Urteil Grosse Kammer [Vinter and Others v. UK](#) (Update 3.Q.2013)

Schlagwörter: EGMR; EMRK 5; EMRK 6; lebenslanger Freiheitsentzug; Entlassung



## Kommunizierter Fall [Meier c. Suisse](#) (Nr. 10109/14; 10.07.2014)

Arbeitspflicht von Inhaftierten im Rentenalter

- Weiterzug des Bundesgerichtsurteils an den EGMR.

Zusätzliche Links: [BGE 139 I 180](#) (BGer 6B\_182/2013 vom 18. Juli 2013) (Update 3.Q.2013)

Schlagwörter: EGMR; Bundesgericht; EMRK 4 II; EMRK 14; BV 10 II; StGB 74; StGB 75; StGB 81 I; StGB 90 III; Verwahrung; Arbeitspflicht; AHV; Rentner; Vollzugsgrundsätze; persönliche Freiheit; Zwangs- und Pflichtarbeit; Diskriminierung

## Urteil Grosse Kammer [Svinarenko and Slyadnev v. Russia](#) vom 17. Juli 2014 (Nr. 32541/08 und 43441/08)

Erniedrigende Behandlung und Verletzung des Rechts auf ein gerechtes Verfahren

- In Russland besteht allgemein die Praxis, Untersuchungsgefangene während den Verhandlungen in Gerichtssälen in metallenen Käfigen (1.5x2.5m) einzusperren.
- Die Grosse Kammer des EGMR stellte fest, dass diese Praxis an sich ein Angriff auf die Menschenwürde und damit eine erniedrigende Behandlung i.S.v. Art. 3 EMRK darstelle, welche nicht gerechtfertigt werden könne.
- Ferner bejahte der EGMR eine Verletzung von Art. 6 Abs. 1 EMRK wegen übermässiger Verfahrensdauer.
- Ebenfalls Verletzung von (u.a.) Art. 3 EMRK wegen Einsperrung in metallenen Käfig während einer Gerichtsanhörung in Zusammenhang mit einer Ausschaffung: Urteil EGMR [Čalovskis v. Latvia](#) vom 24. Juli 2014 (Nr. 22205/13).

Zusätzliche Links: [EGMR-Urteil Grosse Kammer \(fr\)](#); [Pressemitteilung EGMR \(en\)](#); [Legal Summary EGMR \(en\)](#); [Pressemitteilung EGMR \(fr\)](#); [Legal Summary EGMR \(fr\)](#); MRA-Entscheid [Pustovoit v. Ukraine](#) (Update 2.Q.2014)

Schlagwörter: EGMR; Russland; EMRK 3; EMRK 6 I; Verfahrensgarantien; Zwangsmittel

## Urteil Grosse Kammer [Centre for Legal Resources On Behalf of Valentin Câmpeanu v. Romania](#) vom 17. Juli 2014 (Nr. 47848/08)

Ungenügende medizinische Versorgung eines HIV-positiven Geisteskranken und Beschwerderecht einer NGO

- Der EGMR gewährte ausnahmsweise einer NGO das Recht im Namen des Verstorbenen als höchst verletzte Person Beschwerde zu erheben: dieser hatte an einer schweren geistigen Behinderung gelitten, war als Kind mit HIV-positiv diagnostiziert worden und hatte sein gesamtes Leben in staatlicher Obhut verbracht.
- Verletzung von Art. 2 EMRK wegen unzureichender medizinischer Versorgung und fehlender effektiver Untersuchung des Todesfalles.
- Ebenso Verletzung von Art. 13 EMRK (Recht auf wirksame Beschwerde), da der Staat keine geeignete Rechtsmittel für Personen mit einer geistigen Behinderung zur Verfügung stellt.
- Der EGMR empfahl Rumänien allgemein sicherzustellen, dass geistig behinderten Personen in einer vergleichbaren Situation eine unabhängige Vertretung zur Verfügung gestellt wird (vgl. Art. 46 EMRK).

Zusätzliche Links: [EGMR-Urteil Grosse Kammer \(fr\)](#); [Pressemitteilung EGMR \(en\)](#); [Legal Summary EGMR \(en\)](#); [Pressemitteilung EGMR \(fr\)](#); [Legal Summary EGMR \(fr\)](#)

Schlagwörter: EGMR; Rumänien; EMRK 2; EMRK 13; FU; psychiatrische Einrichtung; geeignete Einrichtung; Rechtsschutz; Schutzpflichten; Untersuchungspflicht; Verfahrensgarantien



### Urteil [Kim v. Russia](#) vom 17. Juli 2014 (Nr. 44260/13)

Bedingungen in Hafteinrichtung für Ausländer verletzt Art. 3 EMRK

- Verletzung von Art. 3 EMRK, da der Bf. über zwei Jahre in einer Hafteinrichtung für Ausländer untergebracht worden war, die nur für kurze Aufenthalte konzipiert ist und nur eine Grundausstattung besitzt: kein fliessendes Wasser und Toiletten in den Zellen, unzureichende hygienische Einrichtungen für die Anzahl Inhaftierter, nur sehr sporadische Möglichkeit für Aussenaktivitäten und Überbelegung.
- Zudem Verletzung von Art. 5 Abs. 1 und 4 EMRK, u.a. weil der Bf. in Abschiebungshaft war, obwohl keine realistische Möglichkeit bestand, ihn auszuschaffen.

Zusätzliche Links: [Pressemitteilung EGMR \(en\)](#); [Legal Summary EGMR \(en\)](#); [Pressemitteilung EGMR \(fr\)](#); [Legal Summary EGMR \(fr\)](#)

Schlagwörter: EGMR; Russland; EMRK 3; EMRK 5 I; EMRK 5 IV; ausländerrechtliche Administrativhaft; Ausschaffung; Verfahrensgarantien

### Urteil [Firth and Others v. the United Kingdom](#) vom 12. August 2014 (Nr. 47784/09 et al.)

Verletzung des Wahlrechts von inhaftierten Personen

- Den Bf. wurde aufgrund ihrer Verurteilung und Inhaftierung wegen ihrer Freiheitsstrafen automatisch das Wahlrecht entzogen, weshalb sie an den Wahlen für das Europäische Parlament nicht teilnehmen konnten.
- Verletzung des Rechts auf freie Wahlen gemäss Art. 3 des Ersten Zusatzprotokolls zur EMRK (die Schweiz hat dieses zwar unterzeichnet, aber nicht ratifiziert).

Zusätzliche Links: [Pressemitteilung EGMR \(en\)](#); [Pressemitteilung EGMR \(fr\)](#); EGMR-Urteil [Greens and M.T. v. the United Kingdom](#) (Nr. 60041/08 und 60054/08)

Schlagwörter: EGMR; Vereinigtes Königreich; ZP I EMRK 3; Wahlrecht

### Urteil [C.W. c. Suisse](#) vom 23. September 2014 (Nr. 67725/10)

Verlängerung der stationären therapeutischen Massnahme ist rechtmässig

- Es besteht eine genügend klare gesetzliche Grundlage für die Verlängerung der stationären Massnahme (Art. 59 i.V.m. Art. 56 Abs. 3 StGB).
- Nach Ansicht des EGMR konnten sich die zuständigen Gerichtsbehörden bei ihrer Entscheidung rechtmässig auf die vorhandenen Gutachten stützen.
- Keine Verletzung von Art. 5 Abs. 1 EMRK.

Zusätzliche Links: [Pressemitteilung EGMR \(en\)](#); [Pressemitteilung EGMR \(fr\)](#); BGer [6B 489/2010](#) vom 4. Oktober 2010; BGer [6B 951/2009](#) vom 26. Februar 2010; EGMR-Urteil [Ruiz Rivera c. Suisse](#) (Nr. 8300/06)

Schlagwörter: EGMR; EMRK 5 I; BV 31 I; StGB 59; StGB 56; stationäre Massnahme; Verhältnismässigkeit; Verfahrensgarantien; bedingte Entlassung; Gefährlichkeit



## CPT

### Veröffentlichung [Bericht Deutschland](#) am 24. Juli 2014 (CPT/Inf(2014)23)

Besuch vom 25. November – 2. Dezember 2013

- Empfehlungen machte das CPT in Bezug auf die Sicherungsverwahrung (u.a. auch bzgl. der einzigen verwahrten Frau), besondere Sicherungsmassnahmen (Einzelhaft, Unterbringung in einem besonderen gesicherten Haftraum und Fesselung oder Fixierung) sowie die chirurgische Kastration in Zusammenhang mit der Behandlung von Sexualstraftätern.

Zusätzliche Links: [CPT-Berichte zu Deutschland](#)

Schlagwörter: CPT; Staatenbericht; Deutschland; Verwahrung; Frauen in Haft; Einzelhaft; Zwangsmittel

### Veröffentlichung [Bericht Dänemark](#) am 17. September 2014 (CPT/Inf(2014)25)

Besuch im Februar 2014

- Empfehlungen machte das CPT u.a. in Bezug auf die medizinischen Eintrittskontrollen, die Verständigung mit fremdsprachigen Inhaftierten, den Kontakt zur Aussenwelt insb. von jugendlichen Inhaftierten sowie die Fixierung von Personen sowohl in Hafteinrichtungen als auch in psychiatrischen Institutionen.
- Das CPT begrüsst u.a. die Einrichtung einer „Independent Police Complaints Authority“ um Vorwürfe von Polizeigewalt zu untersuchen und den rückläufigen Trend Untersuchungsgefangene in Einzelhaft unterzubringen.

Zusätzliche Links: [CPT-Berichte zu Dänemark](#)

Schlagwörter: CPT; Staatenbericht; Dänemark; Einzelhaft; Gesundheit in Haft; Kontakt zur Aussenwelt; junge Erwachsene; U-Haft; Zwangsmittel; psychiatrische Einrichtung

## Ministerkomitee des Europarates

---

## **National**

### Bundesgericht: Urteile

#### **BGer [6B 17/2014](#) vom 1. Juli 2014 (zur Publikation vorgesehen)**

Entschädigung für menschenrechtswidrige Haftbedingungen

- Nach Ansicht des Bundesgerichtes genügt es nicht, dass die Vorinstanz (Waadtländer Kantonsgericht) die Widerrechtlichkeit der Haftbedingungen und damit eine Verletzung von Art. 3 EMRK festgestellt hatte. Vielmehr ist dem Bf. als Genugtuung auch eine finanzielle Entschädigung zu leisten.



## Themenbereich Polizei und Justiz

- Der Bf. war während rund zwölf Tagen in einem Polizeigefängnis in einer dauerbeleuchteten und fensterlosen Zelle untergebracht und die Zeit für den täglichen Spaziergang betrug maximal 30 Minuten.

Zusätzliche Links: [Medienmitteilung BGer](#)

Schlagwörter: *Bundesgericht; EMRK 3; Polizeistation; Zelleninfrastruktur; Genugtuung*

### **BGer [5A 500/2014](#) vom 8. Juli 2014**

Fortführung der fürsorgerischen Unterbringung und Bejahung der Eignung einer Strafanstalt als Unterbringungsort

- Die fürsorgerische Unterbringung des vormals zu einer Jugendstrafe verurteilten Bf. ist fortzuführen (Anordnung der FU: BGE 138 III 593).
- Das Bundesgericht hatte in einem früheren Entscheid (BGer 5A\_614/2013 vom 22. November 2013; Update 4.Q.2013) gefordert, dass dem Bf. wöchentlich drei Therapiesitzungen angeboten werden müssten, damit die Strafanstalt ausnahmsweise als geeignete Einrichtung i.S.v. Art. 426 ZGB in Frage komme. Das Bundesgericht hält nun fest: „Diese Anforderungen wurden aber aufgrund des damaligen Kenntnisstandes aufgestellt und dürfen nicht dahingehend verstanden werden, sie seien über die gesamte Dauer der Therapie massgebend und verbindlich. Vielmehr ist es Sache der Therapeuten die für eine erfolgreiche Durchführung der intensiven persönlichkeits- und deliktsorientierten forensischen Psychotherapie des Beschwerdeführers erforderliche Anzahl Sitzungen zu bestimmen.“
- Im SITRAK II der Justizvollzugsanstalt Y. (Anm.: im Entscheid als Jugendvollzugsanstalt bezeichnet) kann die geforderte Therapie angeboten werden, womit die Kriterien der geeigneten Anstalt erfüllt sind.
- Angefragte andere Einrichtungen hatten die Aufnahme des Bf. mit der Begründung abgelehnt, sie seien zur Behandlung des Bf. nicht geeignet; teilweise begründeten sie dies auch mit der Rückfallgefahr und dem damit einhergehenden Sicherheitsrisiko.
- Im Kanton Aargau besteht zudem keine Möglichkeit eine Einrichtung zur Übernahme des Bf. zu verpflichten. Eine entsprechende gesetzliche Grundlage für eine Übernahmeverpflichtung in solchen Fallkonstellationen ist nicht vorhanden.

Zusätzliche Links: [BGer-Entscheid zur Anordnung dieser FU \(BGE 138 III 593\)](#); [BGer 5A 614/2013](#) vom 22. November 2013 (Update 4.Q.2013)

Schlagwörter: *Bundesgericht; ZGB 426; FU; geeignete Einrichtung*

## Bundesverwaltungsgericht: Urteile

---

## Bundesversammlung: Parlamentarische Vorstösse

---



## Kantonal

### Konkordate

---

### Kantone: Gesetzgebung

#### **Kanton Solothurn: Totalrevision des kantonalen Justizvollzugsgesetzes und der dazugehörigen Verordnungen**

Folgende totalrevidierten Rechtsgrundlagen traten per 1. Juli 2014 in Kraft:

- Gesetz über den Justizvollzug (JUVG), BGS-SO [331.11](#)
- Vollzugsverordnung über den Justizvollzug (Justizvollzugsverordnung; JUVV), BGS-SO [331.12](#)
- Hausordnung für die Justizvollzugsanstalt Solothurn, BGS-SO [331.16](#)
- Hausordnung für die Untersuchungsgefängnisse Solothurn und Olten, BGS-SO [331.17](#)
- Verordnung über den Vollzug von Geldstrafen und Bussen, BGS-SO [331.231](#)

*Zusätzliche Links:* ---

*Schlagwörter:* Kantone; Gesetzesänderung; Strafvollzugsrecht

### Kantone: Rechtsprechung

#### **Urteil [VB.2014.00241](#) vom 21. Juli 2014 des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich**

Verweigerte Benützung des Familienzimmers

- Dem zu schwerwiegenden Sexualdelikten verurteilten Bf. wurde die Benutzung eines Familienzimmers mit seiner Ehefrau zu Recht verweigert, da unter den gegebenen Umständen immer noch von einer hohen Rückfallgefahr des Bf. auszugehen ist.
- Das Verwaltungsgericht sieht die Sicherheit der körperlich schwer behinderten Ehefrau, die unbestrittenermassen nicht in der Lage wäre den Alarmknopf zu betätigen, in einem unüberwachten Familienzimmer als nicht gewährleistet.

*Zusätzliche Links:* ---

*Schlagwörter:* Kantone; StGB 84; Kontakt zur Aussenwelt; Familienzimmer; Privat- und Familienleben; Gefährlichkeit; Rückfallgefahr; Gleichbehandlungsgebot



Schweizerisches Kompetenzzentrum für Menschenrechte (SKMR)  
Centre suisse de compétence pour les droits humains (CSDH)  
Centro svizzero di competenza per i diritti umani (CSDU)  
Swiss Centre of Expertise in Human Rights (SCHR)

Themenbereich Polizei und Justiz

## Verschiedenes

### **Schweiz: „Fall Benaissa“ und Untersuchungshaft in der Schweiz**

Zusätzliche Links: [Artikel humanrights.ch](http://Artikel.humanrights.ch)

Schlagwörter: U-Haft; EMRK 3; UN-Pakt II 7; UN-Pakt II 10; Einzelhaft; Zelleninfrastruktur

### **Belgien: Anerkennung des Rechts eines psychisch kranken Inhaftierten auf Sterbehilfe**

Zusätzliche Links: [NZZ vom 16.09.2014](http://NZZ.vom.16.09.2014) „Mörder erhält Recht auf Suizid“; [spiegel.de vom 16.09.2014](http://spiegel.de.vom.16.09.2014) „Sterbehilfe für Häftling in Belgien: Die freiwillige Todesstrafe“

Schlagwörter: Belgien; Sterbehilfe; Suizid